

Kinder gesund bewegen 2.0

Bundesweite Handlungs- und Hygieneempfehlungen für das Programm im Rahmen der Covid-19-Pandemie

28. August 2020

Ein regionales Corona-Ampelsystem legt ab dem pädagogischen Jahr 2020/21 den Status an Kindergärten und Schulen eines Bezirkes in Bezug auf das Infektionsrisiko fest. Dieses Ampelsystem zeigt vier Warnstufen der Ampel sowie die am Standort der Bildungseinrichtung erforderlichen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an. Ziel der Ampel ist es, bei lokalen Ausbrüchen möglichst kleinräumige Eingriffe im Bildungssystem zu ermöglichen. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt, also dem Bezirkshauptmann bzw. der -frau. Falls mehrere Bezirke betroffen sind, wird die Ampelfarbe vom Landeshauptmann bzw. der -frau festgelegt.

Alle detaillierten Informationen zum Corona-Ampelsystem und die Auswirkungen auf die Umsetzung von Bewegungseinheiten an Kindergärten und in den Volksschulen, können in der Broschüre „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachgelesen werden.

Download-Link Broschüre:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>

Die für Bewegung und Sport wichtigen Passagen finden sich in Kapitel 3.2. und 3.4. und sind am Ende dieses Dokuments angefügt.

Kinder gesund bewegen 2.0

Darüber hinaus gibt es eine tabellarische Übersicht der Corona-Ampel (= „Die Corona-Ampel auf einen Blick“):

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>

Die Ampelphasen für die, in Kinder gesund bewegen 2.0, relevanten Bereiche (elementarpädagogische Einrichtungen und Volksschule) sind wie folgt hervorzuheben:

	Bedeutung der Ampelphasen	Unter 6-Jährige: Elementarpädagogische Einrichtungen	6-10-Jährige: Volksschule
Grün	Kein Risiko, weil nur vereinzelt auftretende Infektionen in der jeweiligen regionalen Bezugseinheit zu beobachten sind.	Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen * Möglichkeiten schaffen, Eltern und Kinder digital zu erreichen * Wo pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich, Aktivitäten ins Freie verlagern	Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen * Hygiene- und Präventionskonzept erstellen * Krisenteam der Schule definieren * Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren * Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt.
Gelb	Moderates Risiko; Infektionen treten auf, sind aber einzelnen Clustern zuzuordnen, die Lage ist noch immer stabil.	Normalbetrieb unter verstärkten Hygienebestimmungen * Verpflichtendes Tragen von MNS im Eingangsbereich für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und betreuende Personen * Sportangebote vorwiegend im Freien * Durchlüften, Reinigungs- und Raumkonzept für die Gruppen * Wo pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich, Aktivitäten ins Freie verlagern	Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen - Wie „grün“, zusätzlich: * MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse * MNS verpflichtend für schulfremde Personen * Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, kurze Kontaktzeiten bei Übungen). * Singen nur im Freien oder mit MNS
Orange	Hohes Risiko, weil Infektionen gehäuft auftreten, die aber weitgehend noch einzelnen Clustern zuzuordnen sind. Die Lage verlangt Aufmerksamkeit, weil die Zahl der Neuinfektionen steigt.	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen * Verpflichtendes Tragen von MNS im Eingangsbereich für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und betreuende Personen * Fixe Zuteilung von Personal pro Gruppe * Keine Durchmischung von Gruppen * Sportangebote ausschließlich im Freien * Spezielle Regelungen für die Ankunft bzw. Abholen durch Erziehungsberechtigte * Keine Angebote durch Externe	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen - Wie „gelb“, zusätzlich: * Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten * Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. * Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) * Kein Singen in geschlossenen Räumen * Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen * Lehrer/Innenkonferenzen finden online statt
Rot	Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen setzt deutlich an, gleichzeitig kann die Herkunft von mehr als 50 Prozent der Infektionen nicht mehr geklärt werden oder wenn Gefahr droht, dass sich das Virus intensiv und großflächig überträgt und die verfügbaren Kapazitäten in den Spitälern bereits großteils ausgeschöpft sind.	Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen * Verpflichtendes Tragen von MNS im Eingangsbereich für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und betreuende Personen * Fixe Zuteilung von Personal pro Gruppe * Keine Durchmischung von Gruppen * Fernbleiben ist trotz verpflichtendem Kindergartenjahr gestattet	Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten * Umstellung auf Distance-Learning * Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen * Einrichtung von Lernstationen * MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule * Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen) * Bibliothek nur Ausleihe

Auf Grund der Ampelregelung können Einheiten im Rahmen von Kinder gesund bewegen 2.0 nach Rücksprache mit der jeweiligen Schule- bzw. Kindergartenleitung bei den Farben Grün und Gelb in den Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Bei den Farben Orange und Rot dürfen externe Personen – davon sind ÜbungsleiterInnen im Modell FIX und FLEX betroffen – keine Angebote durchführen.

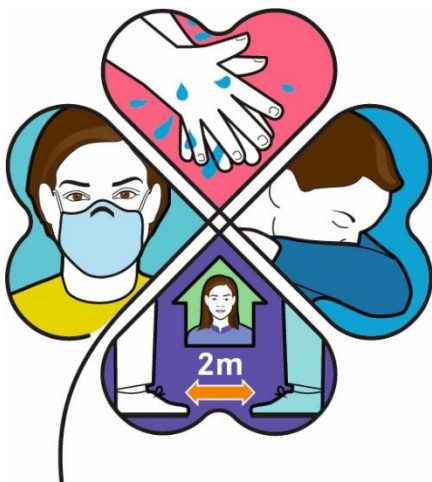
Neben den Empfehlungen des Gesundheitsministeriums sowie der Corona-Ampel des BMBWF haben sich die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION dazu entschlossen, ebenfalls Handlungs- und Hygieneempfehlungen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, welche im Programm Kinder gesund bewegen 2.0 tätig sind, vorzugeben. Diese finden sich auf der nächsten Seite.

Handlungs- und Hygieneempfehlungen

Aufgrund der weiterhin sensiblen Situation, in der sich Sportvereine, Volksschulen und Kindergärten befinden, werden hiermit bundesweite Handlungs- und Hygieneempfehlungen für das Programm Kinder gesund bewegen 2.0 seitens der Sport-Dachverbände vorgegeben. Diese Empfehlungen sind im Falle der Umsetzung von Bewegungsmaßnahmen vor Ort in der Volksschule oder im Kindergarten von der Übungsleiterin bzw. dem Übungsleiter einzuhalten.

Allgemeine Grundsätze für die Bewegungseinheit

- 1) **Abstand halten:** Zwischen den Personen bzw. Kindern soll eine Distanz von mindestens einem Meter beim Betreten der Bewegungsfläche/des Bewegungsraumes/des Turnsaals eingehalten werden. Bei der Bewegungseinheit selbst gilt ein Mindestabstand von zwei Metern.
- 2) **Freiluft/Outdoor:** Die von der Übungsleiterin bzw. dem Übungsleiter geplanten Bewegungsmaßnahmen sollten – wenn möglich – im Outdoor-Bereich durchgeführt werden.
- 3) **Regelmäßiges Lüften:** Bewegungsräume bzw. Turnsäle sollen für die Dauer der gesamten Bewegungseinheit gut gelüftet sein.
- 4) **Reinigung:** Desinfektion bzw. Reinigung von häufig berührten Bewegungsmaterialien.
- 5) **Hände waschen und desinfizieren:** Dies gilt besonders beim Betreten der Bildungseinrichtung.
- 6) **Mund-Nasen-Schutz:** Die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter hat beim Betreten der Bildungseinrichtung sowie während der Bewegungseinheit (im Bewegungsraum/ Turnsaal) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 7) **Niesen und Husten:** Die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter sollte beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt halten. Das Taschentuch ist sofort in den dafür vorgesehenen Sondermüllcontainer zu entsorgen.



Spezielle Grundsätze für Kinder gesund bewegen ÜbungsleiterInnen

- a) **Anzahl der betreuten Bildungseinrichtungen:** Zu viele Wechsel zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen sollten vermieden werden, um die Gefahr der Übertragung zu minimieren und ein etwaiges Contact-Tracing zu ermöglichen.
- b) **Krankheitssymptome:** ÜbungsleiterInnen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen keinesfalls Bewegungseinheiten in einer Bildungseinrichtung umsetzen.

Kinder gesund bewegen 2.0

Alle aktuellen Informationen rund um die Umsetzung von Kinder gesund bewegen 2.0 im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind hier zu finden: www.kindergesundbewegen/covid19

Alle Informationen des BMBWF sind aktuell abrufbar unter:
www.bmbwf.gv.at/hygiene

Alle Informationen des BMKÖS sind aktuell abrufbar unter:
<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

Alle Informationen von Sport Austria sind aktuell abrufbar unter:
<https://www.sportaustria.at/corona>

Detaillierte Informationen zum „Kleeblatt“ finden Sie unter: www.apotheken-umschau.de/coronavirus/basisregeln

Vielen Dank, dass du weiterhin als ÜbungsleiterIn im Programm Kinder gesund bewegen 2.0 zur Verfügung stehst! Bitte achte auf deine Gesundheit!

Mit sportlichen Grüßen,

ASKÖ, ASVÖ & SPORTUNION

Anhang – Kapitel 3.2. & 3.4. der Broschüre des BMBWF

3.2. Bestimmungen zu Bewegung sowie „Bewegung und Sport“ in der Regelschule und Sonderformen

Bewegung im Unterricht und in den Pausen:

Bewegung im Schulbetrieb (im Unterricht, in den Pausen etc.) – normalerweise in geringer bis mittlerer Intensität – kann unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen im Szenario

- Grün ohne Einschränkung (vorzugsweise im Freien)
- Gelb unter möglichst weitgehender Berücksichtigung eines Zwei-Meter-Abstandes, der jedoch kurzfristig unterschritten werden kann, (vorzugsweise im Freien),
- Orange/Rot: unter strikter Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes im Freien (*Anm. Das Durchführen von Bewegungseinheiten durch externe Personen ist nicht gestattet*)

durchgeführt werden.

„Bewegung und Sport“ im Regelschulwesen:

Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie schulische Sonderformen an MS und AHS „unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen oder skisportlichen Ausbildung“, BAFEP und BASOP:

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Der Unterricht kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen – vorzugsweise jedoch im Freien – stattfinden.
- Hygienehinweise: Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen; Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu

verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

- Raum: Vorzugsweise im Freien; in Turnhallen und Funktionsräumen dann, wenn die entsprechenden Hygienehinweise eingehalten werden können.
- Hygienehinweise: Einhaltung eines Abstands von zwei Metern (auch beim Umkleiden). Der Abstand darf situationsbedingt kurzfristig unterschritten werden, z. B. im Zuge von Sportspielen oder beim Helfen und Sichern. Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden; MNS auf dem Weg von der Klasse zum Umkleideraum/Turnsaal.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Beim Schwimmunterricht sind die jeweiligen Bestimmungen der Badverwaltung einzuhalten. Keine Sportarten, die ein Unterschreiten der Abstandsregel für längere Zeit bedingen (Zweikampf, Gruppenchoreografien etc.).

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Das Durchführen von Bewegungseinheiten durch externe Personen ist nicht gestattet.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Das Durchführen von Bewegungseinheiten durch externe Personen ist nicht gestattet.

3.4. Nachmittagsbetreuung und verschränkte Ganztageschule

Folgende Regelungen sind im Bereich der Nachmittagsbetreuung und der verschränkten Ganztageschulen für die unterschiedlichen COVID-Warnstufen festgelegt worden:

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

Normale Nachmittagsbetreuung oder verschränkte Ganztageschule findet unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorgaben für Schulen statt. Bereits in der Planung der Nachmittagsbetreuungsgruppen ist darauf zu achten, möglichst wenig Durchmischung zu erlauben.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Wie Ampelphase „Grün“, außerdem:

- MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse/des Gruppenraumes.
- Das Mittagessen findet je nach räumlichen Gegebenheiten gestaffelt statt.

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Das Durchführen von Bewegungseinheiten durch externe Personen ist nicht gestattet.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Das Durchführen von Bewegungseinheiten durch externe Personen ist nicht gestattet.